

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung und Soziales	Entscheidung	26.04.2012

### Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters

#### Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) ist über die Beschlüsse der Ausschüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Nach § 58 Abs. 2 in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO ist hierfür ein Schriftführer zu bestellen.

Durch eine Neuverteilung der Aufgaben innerhalb des Jugend- und Sozialamtes empfiehlt sich auch eine personelle Veränderung bei der Schriftführung für den Ausschuss.

#### Beschlussvorschlag:

Frau Stadtamtfrau Irmtrud Penners wird als Schriftführerin für den Ausschuss für Bildung und Soziales und Herr Stadtamtmann Christoph Nilles als Vertreter bestellt.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451/629325)